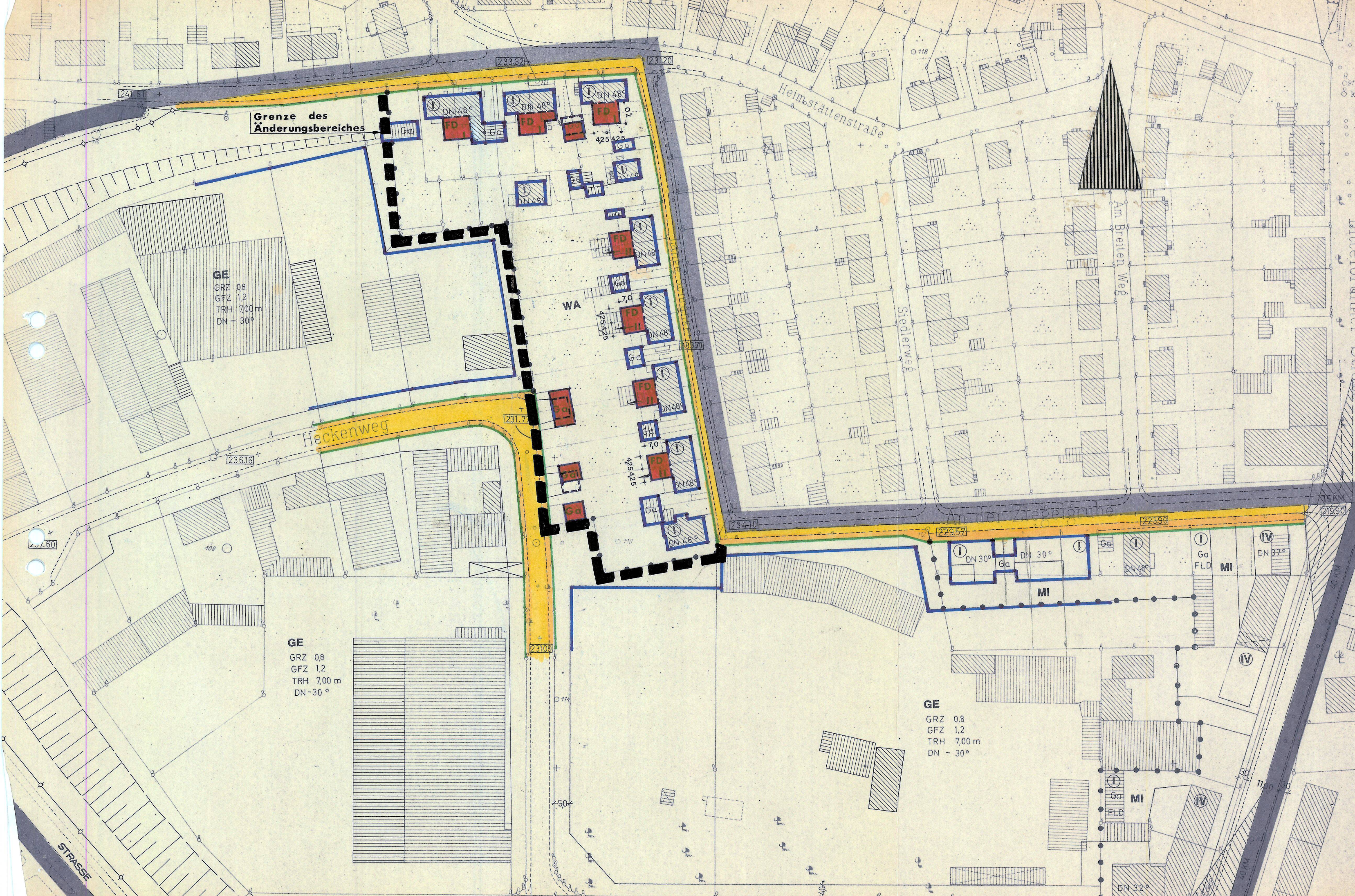




ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ÖFFENTLICHE STRASSENFLÄCHE
- FUSSWEGE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE ALT
- BAUGRENZE AUFZUHEBENDE
- BAUGRENZE NEU
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- VORHANDENE BEBAUUNG
- MÖGLICHE BEBAUUNG
- ÖFFENTLICHE GRÜNPLÄCHEN
- PRIVATE GRÜNPLÄCHEN
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND FESTGESETZT)
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- Ga GARAGEN
- FD FLACHDACH
- DN DACHNEIGUNG
- 221.05 STRASSENHÖHE (NN)

WEITERE FESTSETZUNGEN:

- DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BETRIFFT EINZELNE GRUNDSTÜCKE IM BEREICH LANGE SCHRÄNKE / HEIMSTÄTTENSTRASSE.
- DIE ZULÄSSIGEN ERWEITERUNGEN ERGEBEN SICH AUS DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES. BEI DEN AUSGEWIESENEN RÜCKWÄRTIGEN ANBAUTEN IST EINE NUTZUNG DES FLACHDACHES ALS TERRASSE ODER DERGLEICHEN NICHT ZULÄSSIG. DACHAUSSTRITTE SIND DAHER NICHT GESTATTET.
- GARAGEN SIND MIT FLACHDÄCHERN ODER FLACH GENEIGTEN PULTDÄCHERN (MAX 3°) AUSZUSTATTEN. WO AN BESTEHENDE GARAGEN ANGEBAUT WERDEN MUSS, SIND DIE PROFILE DIESER GARAGEN EINZUHALTEN.
- DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES BLEIBEN VON DIESER ÄNDERUNG UNBERÜHRT.

BAUREFERAT
DIPLOM.-ING. LÜDKE
BERUFSSM. STADTRAT

STADTPLANUNGSAMT
DIPLOM.-ING. GUTSCHMIDT
BAUDIREKTOR

BEBAUUNGSPLAN
ÄNDERUNG

N 10

1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 30.1.1979	4 BEDENKEN UND ANREGUNGEN STADTRATSBESCHLUSS 27.11.1979
1a BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES 4.4.1979	5 SATZUNGSBESCHLUSS 27.11.1979
2 BÜRGERBETEILIGUNG (BESCHLUSS) 30.1.1979	1 SCHWEINFURT, DEN 7.1.1980
2a BEKANNTMACHUNG DER BÜRGERBETEILIGUNG 4.4.1979	2 3 4 5 PETZOLD, OBERBÜRGERMEISTER
3 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG VON 30.7.1979 BIS 29.8.1979	6 VERÖFFENTLICHT IM AMTSBLATT 30.4.1980
3a VERÖFFENTLICHUNG IM AMTS- BLATT 18.7.1979	IN KRAFT GETRETEN 30.4.1980

GENEHMIGUNGSVERMERK DER REGIERUNG
Ohne Auflagen genehmigt!
gemäß § 11 BBauG mit RB vom
28. März 1980 Nr. 420-906 a 24/70
Würzburg, den 28. März 1980
Regierung von Unterfranken

